



Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,
liebe Leserinnen
und Leser,

wer glaubt es gäbe keine Entwicklung in der Welt bzw. sogar eine Rückwärts-gewandte, der soll sich die Wandlung politischer Ordnung in demokratischen Ländern anschauen. Nicht allein, dass es mehr und mehr Länder auf der Erde gibt die eine demokratische Verfassung suchen, sondern auch wie die Verfassungen in diesen Ländern sich mehr und mehr an den allgemeinen Menschenrechten orientieren und zumindest dem Anschein nach die Akzeptanz von Menschenrechten vor ihrer Bevölkerung und vor der Welt nachweisen wollen.

Dabei ist es unbestritten

so, dass selbst in Ländern wie den USA und in europäischen Ländern auch die Demokratie immer wieder gefährdet bleibt und das Einhalten von Menschenrechten eine permanente Aufgabe der Bürgergesellschaft selbst ist.

Die Selbstbestimmung eines Volkes fällt nicht vom Himmel herunter und wird immer gefährdet bleiben und verteidigt werden müssen. Aber was möglich ist und wie schnell es gehen kann, verglichen mit Zeitabschnitten unserer Geschichte, zeigen uns 100 Jahre allgemeines Wahlrecht für Frauen. Wie hat sich die Welt in diesen 100 Jahren verändert und wie wir heute leben und erst recht was wir an Rechten und Lebensbedingungen fordern war vor 100 Jah-

ren zum Teil nicht denkbar. Mich hat dieser Feiertag wieder optimistisch gestimmt in meinen Bemühungen und Überzeugungen. Wir schaffen es wenn wir es mehrheitlich wollen und vor allen Dingen auch etwas dafür tun. Das bedeutet für mich an Menschenrechten orientiert politische Ordnung weiterzuentwickeln, auf Gewalt gegen Menschen, Natur und Sachen in diesen Auseinandersetzungen möglichst zu verzichten und immer wissen, dass es auf jeden von uns dabei ankommt.

Eine anregende Lektüre wünsche ich Ihnen.

Herzlichst

Ihr

Freiwilligendienst wird flexibler

Die Teilhabe junger Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil zur Förderung von demokratischen Werten und war Schwerpunkt meiner Bemühungen im Familienausschuss.

Die Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey hat in ihrer Vorhabenplanung für das Jahr 2019 eine flexiblere Gestaltung des Freiwilligendienstes angekündigt. Jugendliche unter 27 Jahren die sich

für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder für das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr (FSJ und FÖJ) entscheiden können dies auch in Teilzeit tun. Junge engagierte Menschen haben dann die Möglichkeit ab 01. Juli ihr Engagement flexibler zu gestalten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Koalitionsvertrages, die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements,

soll jetzt nach Kabinettsbeschluss durch die Gründung einer Deutschen Engagementstiftung erfolgen. Das freiwillige Engagement von Bürgern in den Kommunen soll durch niedrigschwellige Angebote an Unterstützung und Beratung gefördert werden. Gerade in meinem Wahlkreis ist es mir wichtig, unverzichtbare Bürgerarbeit mit Hilfe von Koordinations- und Vernetzungsimpulse zu unterstützen.

Individualrechte des UN-Sozialpakts unterstützen

Ich bin sehr dafür, dass Deutschland, das Land, das mittlerweile weltweit als Vorbild in Sachen Menschenrechte hohes Ansehen hat, die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt), dass 2008 verabschiedet und seit 2013 in Kraft getreten sei, vornimmt. Im Menschenrechtsausschuss warb das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) mit Nachdruck dafür. Bisher haben 24 Staaten das Zusatzprotokoll ratifiziert. Das im UN-Sozialpakt inkludierte Verfahren bedeutet für den einzelnen Menschen die Einklagbarkeit wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte auf Ebene

der Vereinten Nationen. Diese gute Möglichkeit der Individualbeschwerde, besonders in den Ländern, die weit entfernt von einem Rechtsstaat seien, würde keineswegs ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Souveränität der nationalen Staaten bedeuten, so der stellvertretende Direktor des Instituts, Michael Windfuhr, und Deutschland könnte mit seiner Unterschrift dieses nur unterstützen.

Eine Klageflut sei auch nicht erkennbar, denn bisher seien dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 19 Individualbeschwerden vorgetragen worden, 17 davon seien verhandelt und nur drei davon überhaupt als zulässig anerkannt worden. Was Deutschland be-

treffe, müssen wir uns keine unnötigen Sorgen machen, denn die Empfehlungen, die in der Vergangenheit vom UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Bezug auf Deutschland ausgesprochen wurden, betrafen beispielsweise Studiengebühren, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder das Streikrecht von Beamten in Deutschland. 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht vier Verfassungsbeschwerden zu diesem Streikverbot zurückgewiesen, was auf unsere ausreichende Souveränität und auf unserem guten Stand der Menschenrechte hinweist.

100 Jahre Frauenwahlrecht

„Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen“, so verkündete es der Rat der Volksbeauftragten in seinem Aufruf am 12. November 1918. Und damit wurde das Wahlrecht für Frauen in Deutschland erstmals gesetzlich verankert. Knapp zwei Monate später, am 19. Januar 1919 konnten die Frauen zum ersten Mal in der deutschen Geschichte wählen und gewählt werden. 100 Jahre später, am 17. Januar 2019 gedenkt der Deutsche Bundestag mit einer Feierstunde den 100.

Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland. Die frühere Bundestagspräsidentin und Familienministerin Prof. Dr. Rita Süssmuth bezeichnete in ihrer Festrede dieses Ereignis nicht als eine Reform oder ein Bündel singulärer Maßnahmen, sondern nicht weniger als „Durchbruch zur Demokratie und Menschenrechten“. Denn ohne gesellschaftliche Teilhabe des ganzen Volkes kann Demokratie bzw. demokratische Gestaltung der Politik nicht funktionieren. Die Einführung des Frauenwahlrechts war ein wesentlicher Bestandteil gravierender Transformationsprozesse Anfang des 20. Jahrhunderts und beschleunigte den Bruch mit der Monarchie und Übergang zur Demokratie – ein Schritt für die damalige Zeit ins Ungewisse. Nach 100 Jah-

ren ist es unbestritten, dass die Frauenrechte und Demokratie zusammengehören. Ausgrenzung und Benachteiligung von Frauen sind durch Artikel 3 des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ geschützt. Das heißt aber nicht, dass die Gleichstellung von Mann und Frau vollendet ist. Insbesondere in der Politik, wo die Frauenbeteiligung vor allem auf der Kommunal- und Kreisebene gering ist, sind die Frauen gefragt (25% Frauen in kommunalen Vertretungen). Insofern sehe ich unseren Auftrag für die nächsten Jahrzehnte unter anderem darin, mehr Frauen für alle Ebenen, sei es in unserem Land, in Europa oder weltweit, zu gewinnen.

Martin Patzelt, MdB

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Dr. Anya Quilitzsch
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746
martin.patzelt.ma05@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Oleksii Kysliak
Beeskowerstr. 114
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746

Wahlkreisbüro Beeskow

Breite Straße 40
15848 Beeskow
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746

Menschenrechte und Klimaschutz

Zur Festveranstaltung anlässlich des 70jährigen Jubiläums der Erklärung der Menschenrechte durch die UN hatte das Haus für die Vereinten Nationen e.V., Berlin am 16. Januar geladen. Unter dem Thema Menschenrechte im Spannungsfeld von Klimawandel und Migration diskutierten hochkarätige Vertreter aus diesen Bereichen exemplarisch anhand des Artikel 22, der jedem Mitglied unserer Weltgemeinschaft soziale und kulturelle Rechte, die für die Würde und die freie Entwicklung Persönlichkeit eines jeden Menschen notwendig sind, menschenrechtlich bestimmte Fragestellungen.

Aus der Erkenntnis, dass der Klimawandel unsere menschenrechtlichen Freiheitsvorstellungen auf empfindliche Weise einzuschränken droht, ging man der Frage nach,

schaftsweisen finden könnten. Am Beispiel der letzten markanten Migrationsbewegungen und deren Ursachen, zeigt sich eine zunehmende Verschärfung des Zusammenhangs zwischen Klimawandel und Einschränkung der Menschenrechte.

Besonders betroffen von klimabedingten Naturkatastrophen sind und werden zukünftig noch mehr besonders die Menschen sein, die in den Gebieten Südasiens und Ostasien leben. Steigende Meeresspiegel bedrohen die Lebensverhältnisse zum Beispiel. Als Berichterstatter im Menschenrechtsausschuss für diese Regionen kenne ich die sozialen und politischen Situationen der Länder, deren Menschen bei weitem nicht mit unserem Brutto-sozialprodukt mithalten können. Und besonders die ohnehin schon von Armut betroffenen Menschen und dabei insbesondere indigene Völker haben es schwer, mit diesen Katastrophen zurecht zu kommen. Immer wieder und auch grundsätzlich sind Leittragende die Frauen und Kinder und Alte. Die Folge wird eine weiterhin global zunehmende Migrationsbewegung sein.

Wie wirken die Menschenrechte, die wir uns selber gesetzt haben und die für jeden einzelnen Menschen bedingungslos gelten? Menschenrechtsprinzipien gebieten den vorrangigen Schutz von besonders benachteiligten Gruppen. Die erklär-

ten Menschenrechte entfalten also Gebote, sie verpflichten Staaten zur Fürsorge und zum Handeln gegenüber ihren auch eigenen schutzbedürftigen Menschen. Dieses wiederum wirkt sich auf umweltpolitische Aufgaben aus. So ist der erforderliche Klimaschutz zu gewährleisten, bzw. die negativen Auswirkungen des Klimawandels abzumildern, um den Gefahren für Mensch und Umwelt vorzubeugen. Hier gilt es zum Beispiel, frühzeitig CO2-Emissionen drastisch zu reduzieren und globale Vernetzungen zu aktivieren. Hoffnungsvoll ist, dass die Vertragsstaaten des Klimaabkommens vom Dezember 2015 (Paris Agreement) sich dazu verpflichtet haben, die Menschenrechte und Rechte besonders betroffener Gruppen zu achten und zu fördern und nachhaltig daran weiterzuarbeiten.

Ich kann die Ausführungen aller Podiumsteilnehmer in dieser Richtung vollsten unterstützen und halte es mit dem Satz von Prof. Dr. Klaus Töpfer, ehem. Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), dass wir bei uns anfangen müssen und weiter Vorbild in Umwelt- und Klimaschutzprogrammen sein müssten, damit andere Länder nachziehen und auf internationaler Ebene weiter zugunsten der Menschenrechte agiert werden kann.



Quelle: Frederic Sobottka, ESMT Berlin

Sie können den Newsletter direkt über die Homepage abonnieren, oder senden Sie uns eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

wie wir als Mensch unsere Beziehung zur natürlichen Umwelt zukunftsfähig gestalten wollen oder sollen und wie wir nachhaltig gerechte und globale Lebens- und Wirt-